



## Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Der Tarif EVA-Therm gemeinsame Messung ist gültig für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung. (Belieferung für private oder berufliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung)

### Gemeinsame Messung

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der "Heizstrom" sowie der Haushaltsstrombedarf gedeckt und über einen Stromzähler gemessen. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

<b>EVA-Therm gemeinsame Messung</b> <i>(gültig ab 01.01.2022)</i>	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
<b>I. Preise</b>		
<b>A Verbrauchspreise</b>		
- in der Hochtarifzeit (HT)	28,26 Cent/kWh	<b>33,63 Cent/kWh</b>
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	20,32 Cent/kWh	<b>24,18 Cent/kWh</b>
<b>B Grundpreis EVA-therm</b> (Leistungspreis und Verrechnungspreis)	155,17 €/Jahr*	<b>184,65 €/Jahr*</b>

\*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

### **Altregelung für bestehende Heizungsanlagen:**

Die bisherigen Freigabezeiten und die Sperrzeitenregelung gelten weiter.

### **II. Vertragslaufzeit:**

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

### **III. Vertragsverlängerung:**

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

### **IV. Preisänderungen:**

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der ASB

### **V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:**

1 Monat

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

**Wir sind für unsere Kunden da:  
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair**

## Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Therm gemeinsame Messung" (gültig ab 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Doppeltarif - mit Schwachlastregelung	2021		2022	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (brutto) <sup>(2)</sup>	184,65		184,65	
Grundpreis pro Monat - (brutto)	15,39		15,39	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		30,65		33,63
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		21,21		24,18
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr - (netto) <sup>(2)</sup>	155,17		155,17	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) - (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		25,76		28,26
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		17,82		20,32
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>				
gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(1)</sup>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,254		0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432		0,437
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009		0,003
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>				
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		5,390		5,480
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		2,700		2,700
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	54,00		54,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(3)</sup>	22,20		22,20	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>				
- in der Hochtarifzeit (HT)	<b>76,20</b>	<b>16,350</b>	<b>76,20</b>	<b>13,810</b>
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		<b>12,450</b>		<b>9,820</b>

(1) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

(2) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Grundversorgung ist:

- Moderne Messeinrichtung ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)
- Moderne Messeinrichtung mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

